



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 18. März 2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta

Behr, Veronika

Christ, Hannelore

Ettengruber, Herbert

Frischhut, Holger

Hennig, Gerhard

Lichtinger, Rudolf

Mittermeier, Peter

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Geisperger, Friedrich

Gruber, Gertrud

Keller, Friedrich

Lohmeier, Hans

Moser, Ernst

Perlak, Reinhold

Schäfer, Werner

Schrock, Christine
Steinkirchner, Erwin
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Speigl, Elisabeth

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Schnabel, Clemens
Stauber, Maria

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard

Referenten

Lermer, Alois
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Beck, Herbert	entschuldigt
Sennebogen, Gabriele	entschuldigt

Mitglieder SPD

Euler, Peter	entschuldigt
--------------	--------------

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.	entschuldigt
-------------------------	--------------

Mitglieder FDP

Floßmann, Bärbel	entschuldigt
------------------	--------------

Referenten

Strohmeier, Rosa Dr.	entschuldigt
Preis, Roman	entschuldigt

2. Sitzung des Stadtrates am 18. März 2013

1. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Vorstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Im Frühjahr 2012 erhielt die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Büro München, den Auftrag der Stadt Straubing zur Erarbeitung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes. Das Projekt umfasst einen Planungs- und Prognosezeitraum bis zum Jahr 2030.

Die wesentliche Zielsetzung des Projektes liegt darin, den perspektivischen Gewerbeflächenbedarf in Straubing, als wichtiges Instrument einer aktiven Wirtschaftsförderung, zu analysieren und hieraus Empfehlungen zu erarbeiten. Hierzu sind gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung auch zahlreiche Gespräche mit Unternehmen und Experten geführt worden.

Herr Dr. Stefan Leuninger von der GMA präsentiert dem Stadtrat im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation das im Auftrag der Stadt entwickelte Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung: Danach ist das Oberzentrum Straubing zweifelsohne derzeit einer der dynamischsten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte in Bayern. Die Stadt zeichnet sich durch ihre Lage, verkehrliche Erreichbarkeit über (fast) alle Verkehrsarten (Autobahn, Airport München/Flugplatz Wallmühle), einen hohen Beschäftigtenbesatz in Stadt und Region, die Entwicklung von Wissenschafts- und Hochschulfunktionen sowie eine Reihe von "weichen" Standortfaktoren (u. a. Stadtbild / Innenstadt, Flusslage, Region) aus. Straubing ist Sitz innovativer, mittelständischer Unternehmen (u. a. Sondermaschinenbau/Maschinenbau) und verfügt mit dem Hafen über eine spezifische Infrastruktur mit einem logistikorientierten Dienstleistungsangebot. Straubing verfügt über eine besondere Kompetenz im industriell-gewerblichen Bereich. Bemerkenswert ist nach GMA-Einschätzung, dass sich in Straubing und dem Umland eine ganz spezielle Unternehmenskultur entwickelt und etabliert hat, die durch ein Miteinander statt eines gegeneinander Handelns geprägt ist.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Straubing hat sich im Vergleich von 2001 zu 2011 um über 14 %, auf nunmehr über 26.150 erhöht. Die Beschäftigtenzunahmen in den vergangenen Jahren haben sich im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich vollzogen. Mit einem positiven Pendlersaldo von rund 10.500 weist Straubing eine hohe Arbeitsplatzzentralität auf.

Mit der konsequenten Entwicklung der Wissenschafts- und Hochschulstadt Straubing - in Kooperation mit umliegenden Hochschulen - sind zukünftig weitere positive Impulse für die Stadt- und Standortentwicklung zu erwarten. Die definierte Kernkompetenz "Nachwachsende Rohstoffe" zählt sicherlich - in Verbindung mit benachbarten Technologiefeldern - zu den strukturprägenden Themen im globalen Kontext.

Mit einem attraktiven Gewerbeflächenangebot ist in Straubing das Ziel verbunden, auch perspektivisch den aktuellen Status von rund 26.150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Straubing mindestens zu sichern (Status-Szenario), realistischer Weise noch leicht auszubauen (Dynamik-Szenario). Ohne verfügbare Flächen ist davon auszugehen, dass die Zielsetzung nicht erreicht werden kann.

Gewerbeflächenbezogen besteht in Straubing mit dem interkommunalen Industriegebiet Straubing-Sand eine besondere Qualität und Zielsetzung, wobei das interkommunale Industriegebiet durch seine Hafen-/Logistikinfrastruktur, Dimension, den speziellen Unternehmensbesatz und die verkehrsgünstige Standortlage eine klar überörtliche bzw. regionale Bedeutung einnimmt.

Neben dem interkommunalen Industriegebiet Straubing-Sand gibt es in Straubing aktuell zwei größere Entwicklungsmaßnahmen: das Gewerbegebiet „Schlesische Straße“ und den „Gewerbepark Alburg“. Beide Gewerbeflächenentwicklungen sind als notwendige und sinnvolle Ansätze an geeigneten Standorten anzusehen, gerade um die Bestandsentwicklung zu sichern. Zumal das neue Gewerbegebiet „Schlesische Straße“ schon wieder eine entsprechende Belegung aufweist und weitere Anfragen derzeit bereits verhandelt werden.

Die Gewerbeflächenprognose für Straubing bis zum Jahr 2030 beruht auf einem Mix einer qualitativ-statistischen Berechnung, einer Auswertung der städtischen Flächenverkäufe in den vergangenen Jahren, einer Auswertung der Flächen- / Standortanfragen bei der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie den Ergebnissen von neun Experten- / Unternehmensgesprächen. Berücksichtigt wurden auch die positiven Ergebnisse der Struktur- und Standortanalyse.

Bis zum Zeitraum 2030 wird für das Oberzentrum Straubing im Dynamik-Szenario ein zusätzlicher Gewerbeflächenbedarf in einer Größenordnung von 46 ha Brutto-Bauland als realistische "Leitplanke" prognostiziert. Dieser setzt sich aus notwendigen Flächen für die aktive Bestandsentwicklung (z.B. Standortoptimierung von ansässigen Unternehmen) sowie den Perspektiven für die Ansiedlung von neuen Unternehmen zusammen. Ergänzt man diese Betrachtung um die spezifischen Chancen und Perspektiven des interkommunalen Industriegebietes Straubing-Sand, gilt es die Entwicklung von mind. zusätzlichen 20-25 ha an diesem Standortbereich zügig zu prüfen.

Rund 1/3 des Flächenbedarfs von 46 ha kann durch den neuen Gewerbepark Alburg abgedeckt werden. Des Weiteren können perspektivisch voraussichtlich weitere Flächen im Bereich des neuen Gewerbegebietes Schlesische Straße und in den bestehenden Gewerbegebieten mobilisiert werden. Zusätzlich befinden sich einige Entwicklungsflächen im interkommunalen Industriegebiet Straubing-Sand.

Im Sinne einer integrierten Gewerbeflächenentwicklung werden von der GMA folgende Aussagen formuliert:

- Sowohl die potenziellen Arrondierungsflächen im Bereich Gewerbegebiet „Schlesische Straße“ als auch die attraktiven Flächen im „Gewerbepark Alburg“ sind auf die Entwicklung mittelständischer Unternehmen, mit einer eher auf dem mittleren Flächenbedarf (ca. 4.000 - 20.000 qm) ausgerichteten Flächennachfrage zu konzentrieren.
- Das interkommunale Industriegebiet Straubing-Sand verfügt nach einigen erfolgreichen Standortentwicklungen / Ansiedlungen und weiteren Infrastrukturplanungen nicht mehr über das Flächenpotenzial, um mittel- und langfristig ein Standortangebot für größere Projekte anzubieten (auch unter dem Blickwinkel der Perspektive der "Biomasse-Logistik").

Die Prognose des zukünftigen gewerblichen Flächenbedarfs für den Standort Straubing für einen (langen) Zeitraum bis zum Jahr 2030 hängt sinnvoller Weise auch mit einer entsprechenden Zielsetzung zusammen. Die GMA hat als Prämisse angesetzt, dass zumindest die jetzige Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze gehalten, sinnvoller Weise auf Grund der Perspektiven sogar moderat ausgebaut wird. Dafür ist es wichtig, dass die Wirtschafts-, Wissenschafts- und Hochschulstadt Straubing für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen sowohl durch die Ansiedlung von neuen Unternehmen aber vor allem auch durch die Bindung von ansässigen Unternehmen, die notwendigen Standortvoraussetzungen schafft. Vor diesem Hintergrund ist es aus GMA-Sicht wichtig, das Gewerbeflächenentwicklungskonzept durch einen integrierten, strategischen Stadtmarketing-Ansatz zu ergänzen.

Nach kurzer Diskussion, in deren Rahmen Dr. Leuninger die aus der Mitte des Stadtrates gefallen Fragen beantwortet, ergeht folgender **Beschluss**:

Die Ergebnisse des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben und Ziele dieses Konzeptes aufzunehmen und bedarfsgerecht zu realisieren sowie dieses Konzept mit einem strategischen Ansatz im Stadtmarketing zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 12 (2x), 32

Anlage:

Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung der GMA

TOP 1.1

Antrag der Steuerungsgruppe der Fairtrade-City-Bewerbung;

hier: Formeller Beschluss des Stadtrates bezüglich der Verwendung von Fairtrade-Kaffee in des Stadtrates bzw. in Ausschusssitzungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 19. März 2012 beschlossen, dass sich die Stadt Straubing offiziell um den Titel „Fairtrade-Stadt“ bewerben sollte, sobald alle Kriterien erfüllt werden, die für diese Auszeichnung maßgebend sind. Mit Schreiben vom 28. November 2012 ist die offizielle Bewerbung der Stadt Straubing mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

TransFair e.V. (Fairtrade Deutschland) hat nunmehr der Sprecherin der Steuerungsgruppe der Fair-Trade-City-Bewerbung der Stadt Straubing, Frau Stadträtin Maria Stauber, mitgeteilt, dass in den eingereichten Unterlagen ein Beschluss des Stadtrates fehlt, wonach bei allen Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse des Stadtrates sowie im „Büro des Oberbürgermeisters“ nur mehr Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird. Es geht also darum, einen entsprechenden Stadtratsbeschluss nachzureichen.

Es ist bereits seit Herbst 2012 ein Faktum, dass in den Sitzungen des Plenums bzw. in den Ausschusssitzungen nur mehr Fairtrade-Kaffee und auch nur mehr Fairtrade-Tee angeboten wird. Auch im „Büro des Oberbürgermeisters“ bzw. in den Büros der ehrenamtlichen Bürgermeister wird nur mehr Kaffee bzw. Tee aus fairem Handel angeboten.

Der Stadtrat fasst deshalb folgenden **Beschluss**:

„Der Stadtrat Straubing beschließt, dass bei allen Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie in den Büros des Oberbürgermeisters bzw. der weiteren Bürgermeister nur mehr Fairtrade-Kaffee bzw. Fairtrade-Tee angeboten wird.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x), 12, Stadtmarketing

TOP 2

Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. Januar 2013, der Stadtratssitzung vom 04. Februar 2013, sowie der Sondersitzung des Stadtrates vom 20. Februar 2013

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 28. Januar 2013, vom 04. Februar 2013, sowie vom 20. Februar 2013 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 3

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 4

Mitteilungen

Berichterstatter: Rechtsrat Hartl i. V. von
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 5

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer i. V. von
Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 6

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Stutzwinkel-WA“ (111/2) §13a BauGB
hier: Ergebnis der Auslegung mit Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2
BauGB

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 22.10.2012 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stutzwinkel-WA“ zu ändern und die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchzuführen.

Für das Grundstück Fl. Nr. 3459, Gemarkung Straubing, ist im rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stutzwinkel-WA“ (Nr. 111) als Art der baulichen Nutzung ein „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Dies entspricht der bisherigen gewerblichen Nutzung des Areals durch die ehemalige Bekleidungs- und Hutfabrik Walker.

Eine gewerbliche Revitalisierung des Grundstückes ist aus städtebaulicher Sicht nicht gewünscht, da sich der bauliche Umgriff zwischenzeitlich ausschließlich aus Wohngebäuden zusammensetzt. Selbst die Ansiedlung neuer nicht störender Gewerbebetriebe würde auf Grund der Insellage des Mischgebietes immissionsschutzrechtliches Konfliktpotential aufweisen.

Eine Umwandlung der gewerblichen Brachfläche in ein „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO steht daher im Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen im diesem Bereich.

Über eine 6 m breite private Erschließungsstraße in Ost / West- Richtung wird das gesamte Grundstück erschlossen.

Im östlichen Bereich des Grundstückes sind 5 Reihenhauszeilen mit insgesamt 24 Wohneinheiten geplant. Die festgesetzte maximale 2-geschossige Bebauung mit einer maximalen Wandhöhe von 6,50 m fügt sich in das städtebauliche Umfeld ein. Im westlichen Bereich sind maximal 2-geschossige Einzel- bzw. Doppelhäuser mit einer maximalen Wandhöhe von 6,50 m festgesetzt.

Für das Verfahren besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der im § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter. Der Tatbestand des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ebenso erfüllt (Änderungsbereich – Grundfläche ist weniger als 20.000 m²).

Dies bedeutet, dass die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) durchgeführt wird und somit eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst und zwar von „MI“ gemäß § 6 BauNVO in „WA“ gemäß § 4 BauNVO (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird daher nicht beeinträchtigt.

Das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Fachstellen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde von der Stadtentwicklung und Stadtplanung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing, Ausgabe Nr. 52 vom 27.12.2012. Die Auslegung gemäß §§ 3 und 4 BauGB wurde in der Zeit vom 07.01.2013 bis einschließlich 07.02.2013 durchgeführt. Außerdem ging am 27.12.2012 (weitergegeben am 02.01.2013) eine Pressemitteilung an verschiedene Medien.

Mit Schreiben vom 28.12.2012 wurden die entsprechenden zu beteiligenden Fachstellen und Verbände von der Planungsabsicht informiert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.“

Zum Bebauungsplanentwurf wurden von den Fachstellen, Verbänden und Privatpersonen Stellungnahmen vorgebracht. Über die geäußerten Anregungen erfolgt eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können ausgeräumt werden. Die öffentlichen und privaten Belange werden gegeneinander und untereinander sach- und fachgerecht abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Vorlageberichtes der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Die Planung sowie die im Verfahren eingegangenen Einwendungen und Anregungen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen werden dem Stadtrat anhand des Vorlageberichts vom 28.02.2013 detailliert vorgetragen.

Der Bausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 28.02.2013 mit den vorgetragenen Ergänzungen auf Seite 8 (Abwägung der Stellungnahme des Bundes Naturschutz) vollinhaltlich zu akzeptieren und den Satzungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan zu fassen. Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion und nach Beantwortung verschiedener Fragen zur Planung und zu den Abwägungsvorschlägen schließt sich der Stadtrat der Beschlussempfehlung des Bauausschusses an. Der Vorlagebericht vom 28.02.2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

1, 10, 4, 40 (2x)

TOP 7

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "SO Photovoltaik-Anlage/Lerchenhaid Ostteil";

hier: Ergebnis der Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 10.12.2012 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Photovoltaik-Anlage / Lerchenhaid - Ostteil“ aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, eine Photovoltaik-Anlage als großflächige Freilandanlage zu errichten. Das Areal liegt gemäß EEG im vergütungsrelevanten 110 m breiten Korridor entlang eines Schienenweges. Der Geltungsbereich der Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ca. 6,4 ha.

Gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB wird die Nutzung des „Sondergebietes Photovoltaik-Anlage“ für 25 Jahre festgelegt. Als Folgennutzung ist der Istzustand „Flächen für die Landwirtschaft“ wieder herzustellen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Nachdem das Vorhaben in 2 Bauabschnitten verwirklicht wird, hat der Stadtrat am 24.09.2012 beschlossen, nur für den Westteil das Bauleitplanverfahren weiterzuführen. Am 19.11.2012 hat der Stadtrat diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde der Regierung von Niederbayern zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem im vorliegenden Bauleitplanverfahren (Ostteil) sowohl die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 BauGB als auch des § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 BauGB (Abhandlung im Bauleitplanverfahren „SO Photovoltaik-Anlage / Lerchenhaid“) gegeben sind, kann von einer Unterrichtung bzw. Erörterung abgesehen werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 10.12.2012 beschlossen, für das Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist erforderlich. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Die Fachstelle - Technischer Umweltschutz - weist darauf hin, dass ein Blendgutachten zu erstellen ist.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 wurden die betroffenen Fachstellen und Verbände gemäß Baugesetzbuch (BauGB) um Überprüfung und Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 4 vom 24.01.2013. Die Auslegung gemäß §§ 3 und 4 BauGB wurden in der Zeit vom 04.02.2013 bis einschließlich 04.03.2013 durchgeführt. Außerdem erging am 22.01.2013 (weitergegeben am 24.01.2013) eine Pressemitteilung an verschiedenen Medien.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Bebauungsplanentwurf wurden von den Fachstellen und Verbänden Stellungnahmen vorgebracht. Über die geäußerten Anregungen erfolgt eine Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können ausgeräumt werden. Die öffentlichen und privaten Belange werden gegeneinander und untereinander sach- und fachgerecht abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Vorlageberichtes der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Es wird im Sachvortrag darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme der DB Service Immobilien GmbH vom 28.02.2013 (eingegangen am 04.03.2013) vorgebracht wird, dass das Eisenbahnbundesamt EBA als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen sei. Dies ist noch nachzuholen. Dem EBA wird eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme von einem Monat eingeräumt. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungs- und Grünordnungsplan als Satzung zu beschließen, da nicht davon auszugehen ist, dass bei der Planung maßgebliche Belange unberücksichtigt geblieben sind. Für den Fall, dass dennoch neue Belange vorgebracht werden, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären, müsste der Abwägungs- und Satzungsbeschluss nochmals entsprechend gefasst werden.

Vom Satzungsbeschluss hängen einerseits die Einspeisevergütung gem. EEG und die Gewährung von Darlehen durch Kreditinstitute ab. Die Erteilung der Baugenehmigung für die beantragte großflächige Photovoltaik-Freilandanlage erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller eine entsprechende Haftungsfreistellung unterzeichnet. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.03.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vollinhaltlich zu akzeptieren und den Bebauungs- und Grünordnungsplan als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bauausschusses an. Der Vorlagebericht vom 07.03.2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40 (2x)

TOP 8

Ausbau des Wissenschaftsstandortes Straubing;
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Bodenuntersuchung der Grundstücke an der Uferstraße - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2013.

TOP 9

Tiger- und Yakanlage im Tiergarten;
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Fertigstellung der Tiger- und Yakanlage

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die Baufertigstellung der Tiger- und Yakanlage gingen Spenden an den Tiergarten. Diese müssen im richtigen Budgetkonto zur Verfügung gestellt werden.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 233.000,00 € sind im Budget D3131117310 (Sonderbudget – Investitionen in Außenanlagen (beschlussmäßige Einzelmaßnahmen) bei Produktkonto 25311.096300 (Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen hier: Fertigstellung der Tiger- und Yakanlage) / Tiergarten) im Haushaltsjahr 2012 keine ausreichenden Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln bei Produktkonto 25311.231280 (Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von übrigen Bereichen (Spenden Freunde des Tiergarten und Bayr. Spk-Stiftung) / Tiergarten) i.H.v. 180.000,-- €, bei Produktkonto 25311.231270 (Sonderposten aus Zuschüssen (auflösbar) von privaten Unternehmen (Spende Spk Ndb.-Mitte) / Tiergarten) i.H.v. 3.000,-- € und bei Produktkonto 25311.231220 (Sonderposten aus Zuwendungen (auflösbar) von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Spende Spk Bezirk Ndb.) / Tiergarten) i.H.v. 50.000,-- €.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

30 ,4, 42

TOP 10

Städtebaulicher Rahmenplan „Viertel Hans-Sachs-Straße“; Beschluss der Ziele und Maßnahmen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach
Stadtplaner Vetter-Gindele

Sachvortrag:

Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes für die nachhaltige Stadtteilentwicklung Straubing Süd (IHK) und der hierin formulierten Maßnahme zur Erstellung städtebaulicher Rahmenpläne in zwei Schwerpunktbereichen des Stadtteiles, wurde die Planergemeinschaft bestehend aus dem Architekturbüro HIW, Straubing, und dem Landschaftsplanungsbüro G+2S, Deggendorf, mit der Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes zur Quartiersentwicklung im Viertel um die Hans-Sachs-Straße beauftragt.

Die Erstellung des städtebaulichen Rahmenplanes wurde mit den Betroffenen vor Ort abgestimmt (Bürgerinformationen am 19.10.2011 und 03.07.2012, Quartiersspaziergänge am 24.10. und 10.11.2011, Anliegergespräch am 15.11.2012). In politischen Gremien wurde die Planung ebenfalls mehrfach erörtert (im Stadtentwicklungsausschuss am 21.03. und 20.11.2012, im Seniorenbeirat am 30.01.2012, ggü. Vertretern des Behinderten-, Ausländer- und Familienbeirates am 28.11.2012) und die Unterlagen diesen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde durch die Regierung von Niederbayern begleitet und am 17.10.2012 wurde ein Fachstellentermin mit internen und externen Trägern öffentlicher Belange abgehalten.

Gemäß der Befassung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.11.2012 wurde der Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplanes den Bürgermeistern und Stadtratsfraktionen im Dezember 2012 in digitaler Form übermittelt.

Die Planung wurde bislang sehr intensiv mit Betroffenen, Beteiligten und Mitverantwortlichen abgestimmt. In einem kompakten Sachvortrag werden die wesentlichen Ziele und Maßnahmen, die sich aus der städtebaulichen Rahmenplanung ergeben, dargestellt.

Nach eingehender Bestandsaufnahme und -analyse der Quartiersstrukturen des Viertels um die Hans-Sachs-Straße durch die beauftragte Planungsgemeinschaft wurden im Wesentlichen folgende **Ziele** definiert:

- Ausrichtung der Quartiersentwicklung auf die demografischen Veränderungen und energetischen Erfordernisse
- Konkretisierung und Einbindung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (u.a. Neuordnung von Verkehrsanlagen, Schaffung von Parkmöglichkeiten, Gebäudesanierungen, Aufwertung von Grünflächen und Treffpunkten, Erweiterung der Fuß- und Radwegebeziehungen, usw.) in die städtebauliche Rahmenplanung
- Steigerung der Wohnqualität mit barrierefreier Grundausrichtung - sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Wohngebäude

Als wichtigste **Maßnahmen** sind zu nennen:

- Errichtung des „Familienhauses“ an der Eichendorffstraße
- Erstellung eines ganzheitlichen quartiersbezogenen Energieversorgungskonzeptes
- Sukzessive Sanierung der Liegenschaften der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft
- Aufwertung/ Neugestaltung der gebäudezugeordneten Außenanlagen
- Errichtung eines Parkdecks an der Albrecht-Dürer-Straße
- Neuordnung der Einmündung Eichendorffstraße/ Wittelsbacherhöhe
- Neuordnung der Hans-Sachs-Straße
- Verbesserung der Durchgrünung sowie Attraktivierung der öffentlich nutzbaren Grünflächen
- Revitalisierung des ehem. Kommandanturgebäudes der Artilleriekaserne

Als langfristige Entwicklungsüberlegungen werden die Neuausrichtung des nordwestlichen Eckbereiches für die Jugend, der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Ecke Eichendorffstraße/ Wittelsbacherhöhe und die Entwicklung des heute gewerblich geprägten Bereiches westlich der Fa. Ilmberger zur Ergänzung des Wohnquartiers dargestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den städtebaulichen Rahmenplan mit Stand vom 26.11.2012 mit den hierin formulierten Zielstellungen und Maßnahmenvorschlägen. Die Umsetzung soll entsprechend der Verfügbarkeit erforderlicher Haushalts- und Fördermittel schrittweise erfolgen.

Soweit Maßnahmen den Wirkungsbereich der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH betreffen, wird diese gebeten, sich an der Realisierung der Rahmenplanung entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zu beteiligen.

Für investive Maßnahmen, die im Aufgabenbereich der Stadt Straubing liegen, werden für deren Umsetzung die jeweiligen Finanzmittel im Zuge der zukünftigen Haushaltsberatungen eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 4, 40 (2x)

TOP 11

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.